



Entwurf

Produkthaushalt 2019

Finanz- und Investitionsplan
2019 - 2022

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Vorbericht zum NKF-Produkthaushalt 2019	I – XXXII
2. Haushaltssatzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2019	1 – 5
3. Produktbereiche „Wegweiser Produktplan“	
4. Entwurf des Produktplanes 2019	1 – 397
5. Gesamtübersicht Personalaufwendungen	398

Anlagen

- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen Anlage A
- Übersicht über die voraussichtlichen Verbindlichkeiten Anlage B
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals..... Anlage C
- Jahresabschluss des Vorvorjahres: hier Jahresabschluss zum 31.12.2017 Anlage D
- Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Anlage E
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen
 - Sondervermögen Abwasserbetrieb wird nachgereicht
 - Stadtwerke Fröndenberg GmbH wird nachgereicht
 - KommunalService Wickede-Fröndenberg (AÖR)..... wird nachgereicht
- Stellenplan Anlage J

Vorbericht

Vorbericht zum NKF – Produkthaushalt 2019

1.1 Vorbemerkungen

Produktorientierter Haushalt

Nach den Festlegungen im NKF – Gesetz ist der kommunale Haushalt produktorientiert nach dem dazu vorgesehenen Produktrahmen, der die Gliederungsvorschriften (Einzelplan, Abschnitt, Unterabschnitt) ersetzen wird, darzustellen. Die Darstellung des Produktbereiches (oberste Ebene) ist zwingend vorgeschrieben, die Darstellung in Produktgruppen wird empfohlen und eine weitere Untergliederung in Produkten wird den Kommunen freigestellt.

Da die Darstellung von Produktgruppen keinen zusätzlichen Informationsgehalt darstellt und der Abdruck die Haushaltsvorlage nur unnötig vergrößern würde, verzichtet die Stadt Fröndenberg/Ruhr auf diese Darstellungsform.

Laut Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und GemHVO) sind 17 Produktbereiche vorgesehen:

01	Innere Verwaltung	10	Bauen und Wohnen
02	Sicherheit und Ordnung	11	Versorgung und Entsorgung
03	Schulträgeraufgaben	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
04	Kultur und Wissenschaft	13	Natur- und Landschaftspflege
05	Soziale Leistungen	14	Umweltschutz
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	15	Wirtschaft und Tourismus
07	Gesundheitsdienste	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
08	Sportförderung	17	Stiftungen
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		

Bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr wurden unterhalb der Produktbereiche rund 80 Produkte gebildet. Die Produkte sind zentrale Informationsträger für Leistungen, Kosten, Mengen und Qualitäten.

Zwingend ist für jeden Produktbereich, ein Teil-Ergebnisplan und ein Teil-Finanzplan (Planungskomponente) sowie eine Teilergebnisrechnung und eine Teilfinanzrechnung (als Rechnungskomponenten des Jahresabschlusses) aufzustellen. Bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr erfolgen diese Planungen und Rechnungen auch für die Produkte.

Der Teilergebnisplan erfasst periodenbezogen die Aufwendungen und Erträge eines Produktes und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Stadt dar. Er lehnt sich an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. Die Summe aller Teilergebnispläne bildet den Ergebnisplan als Gesamtdarstellung aller Aufwendungen und Erträge.

Der Teilfinanzplan beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen in den Produkten. Hier bildet die Summe aller Teilfinanzpläne den Finanzplan als Gesamtdarstellung aller Ein- und Auszahlungen. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen. Wesentliche Bestandteile des Finanzplanes/ der Finanzrechnung sind die investiven Ein- und Auszahlungen.

Bilanz

Die Bilanz liefert der Stadt zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie zeigt neben den Vermögensarten auf der Aktivseite auch deren Verwendung. Extra ausgewiesen wird das bedeutsame kommunale Vermögen, wie z.B. Gebäude, Straßen und Fahrzeuge.

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens der Kommune aus. Erstmals ist dadurch auch das Eigenkapital einer Kommune ermittelbar. Das Eigenkapital untergliedert sich u.a. in die allgemeine Rücklage und in eine Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist nicht Bestandteil der allgemeinen Rücklage. Vielmehr können Fehlbeträge im Ergebnisplan (Ergebnisrechnung) aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Für die Höhe der Ausgleichsrücklage hat der Gesetzgeber Grenzen vorgesehen. Ist die Ausgleichsrücklage erschöpft und verringert die Stadt die allgemeine Rücklage über festgelegte Grenzen hinaus, so ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich.

Die Bilanz des Vorjahres ist dem Haushaltsplan beizufügen.

Das Zusammenwirken der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

soll anhand der folgenden Abbildung verdeutlicht werden:

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen abzüglich Auszahlungen	Vermögen ...	Eigenkapital ...	Erträge abzüglich Aufwendungen
Veränderung Zahlungsmittel	→ ... Liquide Mittel	→ ... Fremdmittel	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Ergebnisrechnung

Ressourcenaufkommen	- Steuern - Zuwendungen - Öffentlich-rechtliche Leistungen (z.B. Gebühren aus Gebührenhaushalt) - Privatrechtliche Leistungen (z.B. Mieten) -
Ertrag	

Ressourcenverbrauch	- Personalaufwand - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Bilanzielle Abschreibungen - Transferaufwendungen (z.B. Umlagen) -
Aufwand	

Ertrag	./. Aufwand	=	Jahresergebnis
---------------	--------------------	----------	-----------------------

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag die Eigenkapitalposition auf der Passivseite der Bilanz.

Nachrichtlich wird die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Finanzrechnung

01. + Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

02. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

03. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

04. + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

05. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

06. = Saldo aus Investitionstätigkeit

07. = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (3 + 6)

08. + Aufnahme von Darlehn und Liquiditätskrediten

09. - Tilgung von Darlehn und Liquiditätskrediten

10. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit

11. = Änderung des Bestandes eigener Finanzmittel (7 + 10)

12. + Anfangsbestand an Finanzmitteln

13. +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

14. = Liquide Mittel (11 + 12 + 13)

Der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (Liquide Mittel) auf der Aktivseite der Bilanz im Umlaufvermögen dar.

1.2 Vorbericht

Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Fröndenberg/Ruhr – Ausgangslage

Der Haushalt der Stadt Fröndenberg/Ruhr befand sich bereits vor der Umstellung auf das NKF in einer strukturell defizitären Lage. Die Fehlbedarfe und Fehlbeträge dieser noch von der kameralen Planaufstellung und Rechnungslegung geprägten Haushaltsjahre konnten allerdings immer noch durch entsprechende Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Zum **01.01.2006** hat die Stadt Fröndenberg/Ruhr dann sehr frühzeitig ihr Rechnungswesen auf das NKF umgestellt. Auslöser waren das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen und die damit einhergehenden Änderungen der Gemeindeordnung, die eine Umstellung auf das sog. doppische Rechnungswesen vorsahen. Hiermit sollte dem Gedanken einer generationsübergreifenden Gerechtigkeit des kommunalen Ressourcenverbrauchs Rechnung getragen werden. Die kommunalen Haushalte sollten einerseits den Verbrauch kommunaler Vermögenswerte durch die Darstellung von Abschreibungen und die Bildung von Pensionsrückstellungen abbilden, sie sollen zudem diesen Werteverzehr in den einzelnen Haushaltsjahren auch wieder im Ergebnisplan erwirtschaften. Dieser Systemwechsel, der den Ergebnisplan jährlich mit zusätzlichen Belastungen überzieht, erschwert den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich, weil auf der Basis eines kameral ohnehin schon nicht ausgeglichen Haushalts, mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs, erhebliche zusätzliche Aufwendungen refinanziert werden müssen. Allein schon die Belastung durch die „Netto-Abschreibung“ betrug im Jahr 2006 rd. 1,2 Mio. €, dies entsprach in etwa dem für das Jahr 2006 geplanten Haushaltsdefizit.

Mit der Umstellung auf das NKF wurden dann auch die Vorschriften zum Haushaltsausgleich in § 75 Abs. 2 GO verändert. Es ist nunmehr zulässig, einen Fehlbedarf im Ergebnisplan und einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken und so den Haushaltsausgleich herzustellen. Die Haushaltsjahre 2006 bis 2017 sind inzwischen nach der Rechnungslegung vollständig abgewickelt. Die Jahresrechnung 2006 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 420 T€, dieser konnte durch die Beanspruchung der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage betrug zum 01.01.2007 rd. 6,34 Mio. €. Sie reichte aus, um die für die Jahre bis 2009 erwarteten Fehlbeträge auszugleichen. Für das Jahr 2010 wurde ein vollständiger Verzehr der Ausgleichsrücklage erwartet, was sich auch so im Jahresergebnis 2010 zeigte. In den Folgejahren können Fehlbeträge dementsprechend nur über die Allgemeine Rücklage gedeckt werden. Dies führt nach § 75 Abs. 4 GO zur Genehmigungspflicht des Haushalts und wenn die Voraussetzungen des § 76 GO vorliegen, sogar zur Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Vor dem Hintergrund dieser Regelungen hat die Stadt Fröndenberg dann auch erstmals im Jahr 2010 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen und es dann auch jährlich bis einschließlich 2017 fortgeschrieben.

1.3 Rückblick auf die abgelaufenen Haushaltsjahre

a) Haushaltsjahre 2007 bis 2016

Während die Haushaltsjahre 2007 und 2008 noch mit einem **Überschuss von 821.181 €** und **343.665 €** abschlossen, spiegelten sich in den Folgejahren die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise deutlich wider. So wies das festgestellte Jahresergebnis 2009 bereits einen **Fehlbetrag von -3.903.457 €** aus, gefolgt von den ebenfalls stark defizitären Jahresergebnissen 2010 bis 2015 mit **Fehlbeträgen von -3.875.103 €** (2010), **-2.553.536 €** (2011), **-2.038.244 €** (2012), **-1.747.100 €** (2013), **-1.030.844 €** (2014), **-1.371.959 €** (2015) und **-129.022,36 €** (2016).

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010 war nach § 76 Absatz 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die dort dargestellten Maßnahmen sahen zunächst einen ausgeglichenen Ergebnisplan im Jahr 2014 vor. Nachfolgend wurde ein Konsolidierungszeitraum bis 2017 erforderlich. Die Verbesserungen aus den Haushaltssicherungskonzepten sind unter anderem in den zuvor ausgewiesenen Jahresergebnissen 2010 bis 2016 erkennbar. Die Jahresabschlüsse 2006 bis 2016 wurden geprüft und vom Rat festgestellt. Der Bürgermeister ist von den Ratsmitgliedern jeweils entlastet worden. Die formellen Anzeigeverfahren wurden ohne grundsätzliche kommunalaufsichtliche Bedenken abgeschlossen.

b) Haushaltsjahr 2017

Der Produkthaushalt 2017 wies im Ergebnisplan als Jahresergebnis einen **Überschuss von +74.429 €** aus.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurde innerhalb der durch § 95 Absatz 3 GO NRW gesetzten Frist aufgestellt und am 25.04.2018 in den Rat eingebracht und anschließend geprüft. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Sitzung des Rates am 26.09.2018. Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem **Überschuss von +416.752,59 €**. Die Ratsmitglieder erteilten dem Bürgermeister Entlastung gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW.

Das formelle Anzeigeverfahren wurde unverzüglich in Gang gesetzt.

Der Gesamtabchluss der Stadt Fröndenberg/Ruhr zum 31.12.2016 wurde am 13.12.2017 dem Rat als Entwurf zugeleitet. Die Prüfung erfolgte anschließend. Der Gesamtabchluss 2016 wurde in der Sitzung des Rates vom 21.02.2018 festgestellt. Die Ratsmitglieder erteilten dem Bürgermeister Entlastung gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW. Der festgestellte Gesamtabchluss 2016 wurde unverzüglich bei der Kommunalaufsicht Unna angezeigt. Der Gesamtabchluss zum 31.12.2017 wird dem Rat in seiner Sitzung am 07.11.2018 als Entwurf zugeleitet. Die Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 soll in der Sitzung des Rates am 12.12.2018 erfolgen. Mit der Erreichung eines positiven Jahresabschlusses zum 31.12.2017 verlässt die Stadt Fröndenberg/Ruhr die Phase der Haushaltssicherung.

c) Haushaltsjahr 2018

Der vom Rat beschlossene Produkthaushalt 2018 weist im Ergebnisplan als Jahresergebnis einen **Überschuss von +93.181 €** aus. Die unterjährigen Finanzberichte zum 30.06.2018 und zum 30.09.2018 weisen aus, dass der geplante Überschuss im Rechnungsergebnis voraussichtlich leicht verbessert werden kann.

Es ist geplant, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten und anschließend prüfen zu lassen. Die Feststellung soll im September 2019 erfolgen.

1.4 Produktplan 2019

Eckdaten des Haushalts 2019

Ordentliche Erträge	+ 40.511.198 €
Ordentliche Aufwendungen	- 42.424.397 €
Finanzerträge ..	2.113.000 €
Finanzaufwendungen	157.100 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Jahresergebnis	+ 42.701 €

Haushaltswirtschaftliche Faktoren 2019

Die aktuelle Finanzlage der Kommunen in NRW zeigt sich auch für 2019 gegenüber den Vorjahren gefestigter. Auf der Grundlage der vorläufigen Zahlen der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ berichtet der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen im Schnellbrief 120/2018, dass die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden um 0,6 Mrd. Euro für das Haushaltsjahr 2018 steigen und das auch in den kommenden Haushaltsjahren 2019 bis 2022 das Steueraufkommen - insgesamt betrachtet – über dem Schätzergebnis vom November 2017 liegen wird. Für die Gemeinden werden für die Jahre 2019 (+1,7 Mrd. Euro), 2020 (+2,0 Mrd. Euro), 2021 (+2,3 Mrd. Euro) und 2022 (+2,2 Mrd. Euro) prognostiziert.

Mit Schnellbrief 174/2018 vom 04.07.2018 informierte der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen über die Eckpunkte für das GFG 2019 und zur Neuausrichtung des kommunalen Haushaltsrechts (NKF). Die verteilbare Verbundmasse gegenüber dem Vorjahr steigt nochmals leicht an. Die wesentlichen Parameter für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen (Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz, Schüleransatz, Flächenansatz) werden im Rahmen der Umsetzung des SOFIA-Gutachtens angepasst. Die Sockelbeträge bei der Bildungspauschale und bei der Sportpauschale werden moderat angehoben. Die Allgemeine Investitionspauschale sinkt im Vergleich zum GFG 2018 um rund 2 v.H.. Eine finanzkraftunabhängige Aufwands-/Unterhaltungspauschale wird den Gemeinden als allgemeines Deckungsmittel zugewiesen. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse steigt gegenüber dem Steuerverbund 2017 um rund 7,8 v.H. Das Volumen der Schlüsselzuweisungen des Steuerverbundes 2019 steigt gegenüber dem Steuerverbund 2018 um rund 2,13 v.H.. Die fiktiven Hebesätze steigen gegenüber dem Ansatz im GFG 2018 an: Grundsteuer A: 223 (GFG 2018: 217), Grundsteuer B: 443 (GFG 2018: 429) und Gewerbesteuer: 418 (GFG 2018: 417).

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wird erstmals seit der Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens im Jahr 2005 das Regelungssystem einer grundlegenden Reform unterzogen. Umfangreiche Anpassungen sollen dem Umstand Rechnung tragen, dass das Ziel des gemeindlichen Haushalts- und Rechnungswesens die Sicherstellung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung ist und nicht wie bisher der Gläubigerschutz im unternehmerischen Handelsrecht. Das neue Recht soll ab dem 01. Januar 2019 gelten, d.h. für die Haushaltsplanung 2019 gilt nach wie vor das Recht 2018.

Mit Schnellbrief 202/2018 informierte der Städte- und Gemeindebund NRW über die vorläufigen Ergebnisse der Arbeitskreisrechnung GFG 2019, die in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden.

Die Steuerkraft im Kreis Unna ist in der zugrunde liegenden Referenzperiode (01.07.2017 bis 30.06.2018) insgesamt um rund + 8,42 v.H. erneut deutlich gestiegen. Die Stadt Fröndenberg/Ruhr konnte in der Referenzperiode eine Steigerung von lediglich rund + 2,97 % vorweisen und liegt damit deutlich unter dem Kreisdurchschnitt.

Zum 31.12.2017 belief sich der Schuldenstand der Stadt Fröndenberg/Ruhr auf 3.749 T€ aus Krediten für Investitionen und auf 485 T€ aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Diese in 2017 aufgenommene Tranche des Förderprogramms „NRW Bank/Gute Schule 2020“ wurde zur Finanzierung von Sanierungsaufwendungen an der Gesamtschule Fröndenberg als Liquiditätskredit aufgenommen. Für 2019 sind weitere Kreditaufnahmen vorgesehen. Hierzu zählt zum einen die Absicht, das Förderprogramm „NRW Bank/Gute Schule 2020“ in Anspruch zu nehmen. Das Gesamtkreditkontingent, das zur Teilfinanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der Gesamtschule Fröndenberg eingesetzt werden soll, wird in gleichen Tranchen von jeweils 485.273 € in den verbleibenden Jahren 2019 und 2020 bereit gestellt. Das Land NRW wird in der folgenden Zeit hierzu alle Tilgungsleistungen übernehmen. Da die Sanierungsmaßnahmen an der Gesamtschule Fröndenberg ab 2018 durch den dann beginnenden Ausbau der Jahrgangsbereiche investiven Charakter besitzen, werden seit diesem Zeitpunkt die Finanzierungsmittel aus dem Programm „Gute Schule“ als Investivkredit ausgewiesen.

Zum anderen wird die Stadt Fröndenberg/Ruhr die bereits im Jahr 2016 etatisierten Maßnahmen zur Realisierung des Gewerbegebietes „Schürenfeld“ weiter umsetzen. Da die Auszahlungsermächtigungen des bereits begonnenen Projektes von 2016 nach 2017 und 2018 übertragen wurden und nachfolgend nach 2019 übertragen werden, wird folgerichtig die dann erforderliche investive Kreditaufnahme von insgesamt 4.810.603 € in 2019 ausgewiesen.

Für sämtliche Kreditverbindlichkeiten der Stadt Fröndenberg/Ruhr wurden Zinszahlungen von 157 T€ eingeplant, die um 38 T€ über den im Haushalt 2018 veranschlagten Zinsausgaben liegen und das aktuell noch immer niedrige Zinsniveau widerspiegeln.

Das Jahresergebnis der Haushaltsplanung 2019 weist ein Planergebnis von + 42.701 € aus und liegt damit rund 27 T€ über der Planung des Vorjahres. Die Grundsteuer B wird nach der Anhebung ab 01.01.2017 auf 695 v.H. nicht weiter angehoben. Das Gleiche gilt für die Gewerbesteuer mit 465 v.H.

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die ordentlichen Erträge um rund 1,1 Mio. € auf rd. 40,5 Mio. € ab. Die wesentlichen Mindererträge entstehen bei der erwarteten Erstattung vom Land für Leistungen nach dem AsylBLG mit rund - 500 T€ auf Basis geringerer Flüchtlingszahlen und durch die zeitliche Streckung der Maßnahme zur Förderung des Breitbandausbaues mit rund - 577 T€.

Die ordentlichen Aufwendungen sinken analog zur Entwicklung der Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,09 Mio. € auf rd. 42,4 Mio. € ab. Dies entspricht einer Aufwandskürzung von -2,5 %.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung 2018 war für das Haushaltsjahr 2019 ein Überschuss von 15 T€ erwartet worden. Der vorliegende Haushaltsplan stellt mit einem Überschuss von 42 T€ eine geringfügige Verbesserung um 27 T€ dar.

Im Hinblick auf den im Haushaltsjahr 2017 realisierten Haushaltsausgleich wird auch mit dem vorliegenden Haushaltsplan 2019 unter Einbeziehung der mittelfristigen Finanzplanungsdaten die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Fröndenberg/Ruhr dokumentiert.

Entwicklung der ordentlichen Erträge im Vergleich der Haushaltsjahre 2018 und 2019

Die ordentlichen Erträge sinken im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 40.511.198 € und liegen damit um 1.100.312 € unter den geplanten Erträgen des Vorjahres. Die deutlichste Verringerung ist dabei bei den Kostenerstattungen und Umlagen sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen festzustellen.

Die Erträge aus Steuern und Abgaben sind mit einer Steigerung von insgesamt 179 T€ gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2018 geplant. Die Planung der Gewerbesteuer wurde unter dem Eindruck des bisherigen Verlaufs des Haushaltsjahres 2018 mit 5,5 Mio. € beibehalten. Ein Anstieg ist dagegen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer vorgesehen. Der Ansatz für 2019 liegt bei 10,880 Mio. € und damit um 158 T€ über dem Haushaltsansatz 2018. Der Wert wurde basierend auf den Ergebnissen der Steuerschätzung aus Mai 2018 und unter Anwendung der für die Stadt Fröndenberg/Ruhr geltenden Schlüsselzahlen ermittelt.

Nach den vorliegenden Eckpunkten zum GFG 2019 wird die Stadt Fröndenberg/Ruhr rund 8,17 Mio. € an Schlüsselzuweisungen erhalten. Dies entspricht einer Steigerung um 0,44 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die zeitliche Streckung der Maßnahme zur Förderung des Breitbandausbaues ist der wesentliche Grund für die mit 798 T€ deutlich ausfallende Absenkung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Sie werden für 2019 in einer Gesamthöhe von 10,810 Mio. € erwartet.

Die sonstigen Transfererträge bleiben im Vergleich zum Vorjahr mit 100 T€ konstant. Hier werden die Leistungen von Sozialleistungsträgern abgebildet.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wird in der Entwurfsfassung mit Gesamterträgen von 2.596.108 € gerechnet. Sie liegen damit rund 90 T€ unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der Gebührenhaushalte, wobei hier Entnahmen aus Sonderposten für Gebührenrücklagen eingeplant sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit 1.029.350 € geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres. Sie beinhalten im Wesentlichen 843 T€ an Konzessionsabgaben und 105 T€ an Säumniszuschlägen sowie 70 T€ an Bußgeldern und Parkgebühren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit 912.850 € geringfügig über dem Niveau des Vorjahres.

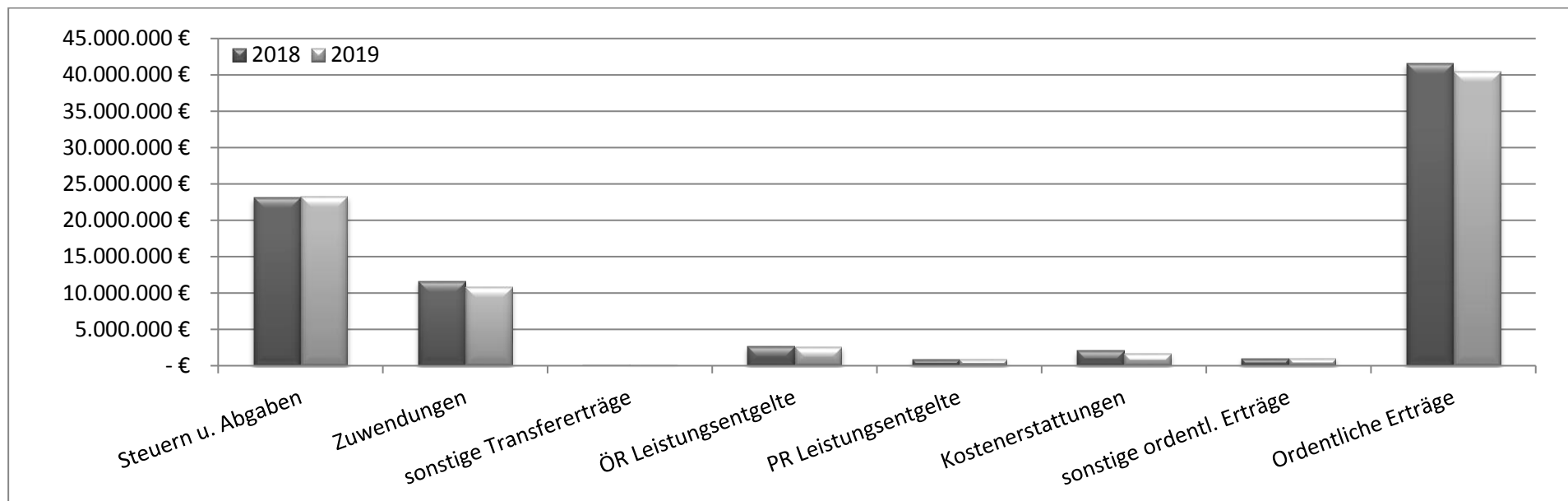
Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen sind mit 1.707.253 € um 427.104 € niedriger als im Jahr 2018 eingeplant. Die wesentlichen Ansätze sind hier die erwartete Erstattung vom Land für Leistungen nach dem AsylBLG mit 1.100 T€ auf Basis geringerer Flüchtlingszahlen und die Verwaltungskostenerstattung des Sondervermögens Abwasserbetrieb mit rund 243 T€.

Die Verringerung der „ordentlichen Erträge“ um 1.100.312 € entspricht einer negativen Steigerungsrate von -2,64 %.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik stellt die zusammengefassten Veränderungen auf einem Blick dar:

Entwicklung der ordentlichen Erträge im Vergleich der Haushaltsjahre 2018 und 2019:

Ergebnisplan - Erträge -	2018	2019	Differenz
Steuern und Abgaben	23.166.000 €	23.345.000 €	+179.000 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	11.608.631 €	10.810.587 €	-798.044 €
Sonstige Transfererträge	100.150 €	110.050 €	+9.900 €
Öffentlich rechtl. Leistungsentgelte	2.686.822 €	2.596.108 €	-90.714 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	878.150 €	912.850 €	+34.700 €
Kostenerstattungen und Umlagen	2.134.357 €	1.707.253 €	-427.104 €
sonstige ordentliche Erträge	1.037.400 €	1.029.350 €	-8.050 €
Ordentliche Erträge	41.611.510 €	40.511.198€	-1.100.312 €



Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2018 und 2019

Im Haushalt 2019 sind ordentliche Aufwendungen in einer Höhe von 42.424.397 € veranschlagt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Verringerung um 1.087.882 € oder -2,5 %.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 7.310.405 €. Die Anzahl der Planstellen liegt bei 105,99 vollzeitverrechneten Stellenanteilen und damit um 0,53 Stellenanteilen leicht unter dem Wert des Vorjahres. In 2018 wurden zwei Stadtinspektoranwärter übernommen, die ihre duale Ausbildung erfolgreich beendet hatten.

Der Personalaufwand beträgt insgesamt 6,7 Mio. € und steigt im Vergleich zum Vorjahr um 411.952 €. Hierin enthalten ist bereits eine für die Tariflich Beschäftigten vereinbarte Tarifierhöhung für 2019 um durchschnittlich 3,09 % ab 01.04.2019. Für die erwartete Beamtenbesoldungsanpassung zum 01.01.2019 wird mit einem Anstieg von 2,0 % im nächsten Jahr geplant. Insgesamt wird in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Anstieg der Personalaufwendungen von 3 % p.a. gerechnet. Vor dem Hintergrund des sich auch bei den Beschäftigten der Stadt abzeichnenden demographischen Wandels, ist im Jahr 2018 eine Ausbildungsstelle für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten besetzt worden.

Der Versorgungsaufwand verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 377 T€. Hierin enthalten sind die lfd. Zahlungen an die Versorgungskasse zur Begleichung der städtischen Pensionsverpflichtungen und die erwartete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger. Da diese Beträge auf sog. Vorlasten aufbauen und in ihrer Entwicklung von den gesetzlichen Regelungen abhängen, kann auf sie kein unmittelbar wirkender Einfluss genommen werden. Die Jahre nach 2019 beinhalten jeweils eine pauschale Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 3 % entsprechend den aktuellen tariflichen Entwicklungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 8.107.575 € um rund 812 T€ unter dem Ansatz des Vorjahres.

Abgebildet werden hier auch rund 1 Mio. € an Entsorgungskosten, die über den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung abgerechnet werden. Ein weiterer Bestandteil sind die Aufwendungen für Strom, Wasser und Heizung, die auf Grund von Energieeinsparmaßnahmen und günstigeren Bezugspreisen insgesamt leicht rückgängig eingeplant werden. Instandhaltungsaufwendungen werden mit rund 330 T€ weniger als im Vorjahr berücksichtigt. In 2019 werden aus den Rückstellungen rund 700 T€ an Instandhaltungsmaßnahmen bei Schulgebäuden und Straßen mittelabflusswirksam, die somit nicht in den vorgenannten Instandhaltungsaufwendungen enthalten sind.

Die eingeplanten Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung betragen 300 T€. Zur Abwicklung bereits bilanzierter Rückstellungen für unterlassene Straßensanierungen sind im Finanzplan zusätzlich weitere 300 T€ für die Straßenunterhaltung bereit gestellt. Damit werden im Haushaltsjahr insgesamt rd. 600 T€ für die Straßenunterhaltung bereit gestellt. An Kosten für die

Jahresabschlussprüfungen, die neben dem Jahresabschluss 2019 auch den Gesamtabschluss 2019 und anteilig die überörtliche Prüfung umfassen wird, sind 57 T€ vorgesehen.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen mit 2.752.500 € um rund 40 T€ höher als im Vorjahr. Die Belastungen aus den Abschreibungen werden durch die ertragsbringende Auflösung von bilanziellen Sonderposten gemildert. Nach Verrechnung mit den entsprechenden Sonderposten verbleibt eine Nettobelastung aus den Abschreibungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. €.

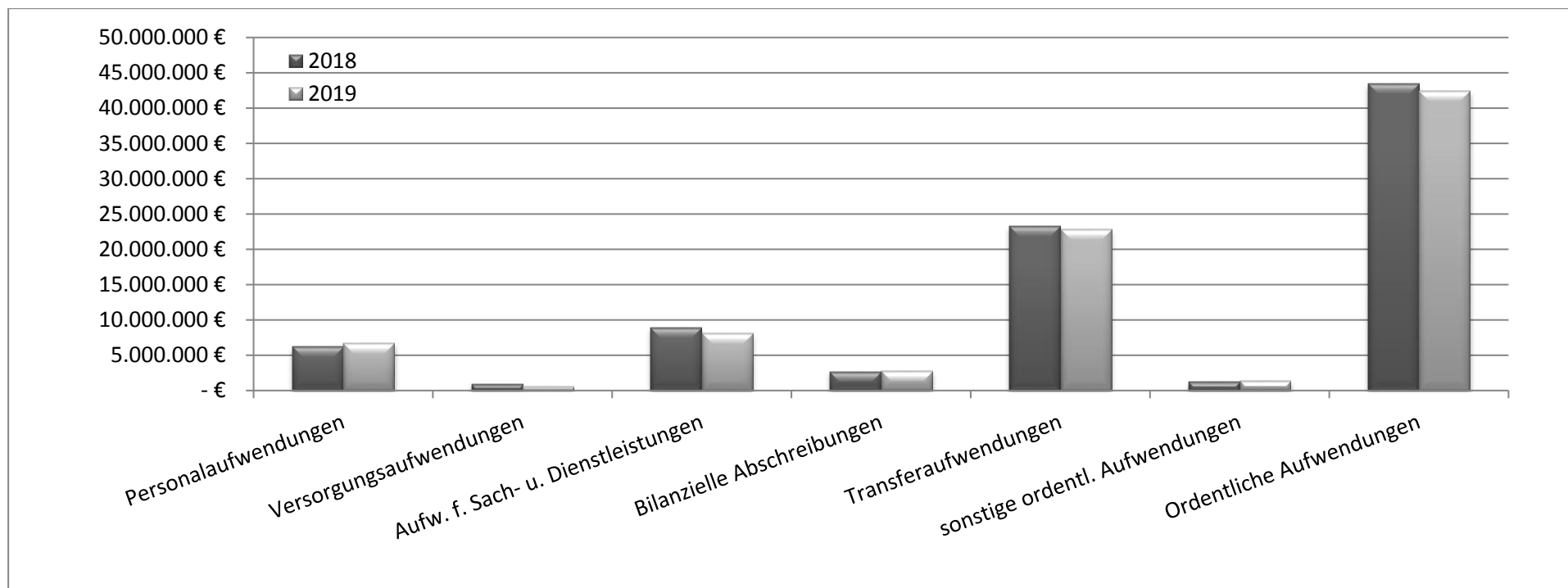
Die Transferaufwendungen umfassen mit 22.849.485 € insgesamt rund 54 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 445 T€ gesunken. Maßgeblich verantwortlich für die Absenkung ist die Verringerung des Ansatzes zur Förderung des Breitbandausbaus von 1.154 T€ (2018) auf 577 T€ (2019). Die Mehrbelastung durch die differenzierte Kreisumlage¹ in einer Höhe von rund 486 T€, wird durch eine Entlastung bei der allgemeinen Kreisumlage¹ von rund 90 T€ nur teilweise kompensiert. Demgegenüber werden Entlastungen bei den Transferaufwendungen im Produkt 05 „Soziale Leistungen“ eingeplant.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um rund 95 T€ auf 1,404 Mio. € gestiegen.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik stellt die zusammengefassten Veränderungen auf einem Blick dar:

Ergebnisplan - Aufwendungen -	2018	2019	Differenz
Personalaufwendungen	6.298.476 €	6.710.428 €	+411.952 €
Versorgungsaufwendungen	977.197 €	599.977 €	-377.220 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.919.851 €	8.107.575 €	-812.276 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.712.300 €	2.752.500 €	+40.200 €
Transferaufwendungen	23.294.910 €	22.849.485 €	-445.425 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.309.545 €	1.404.432 €	+94.887 €
Ordentliche Aufwendungen	43.512.279 €	42.424.397 €	-1.087.882 €

¹ Berechnungsgrundlage für die Allgemeine Kreisumlage ist ein Umlagesatz von 40,30 v. H. laut Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises Unna.



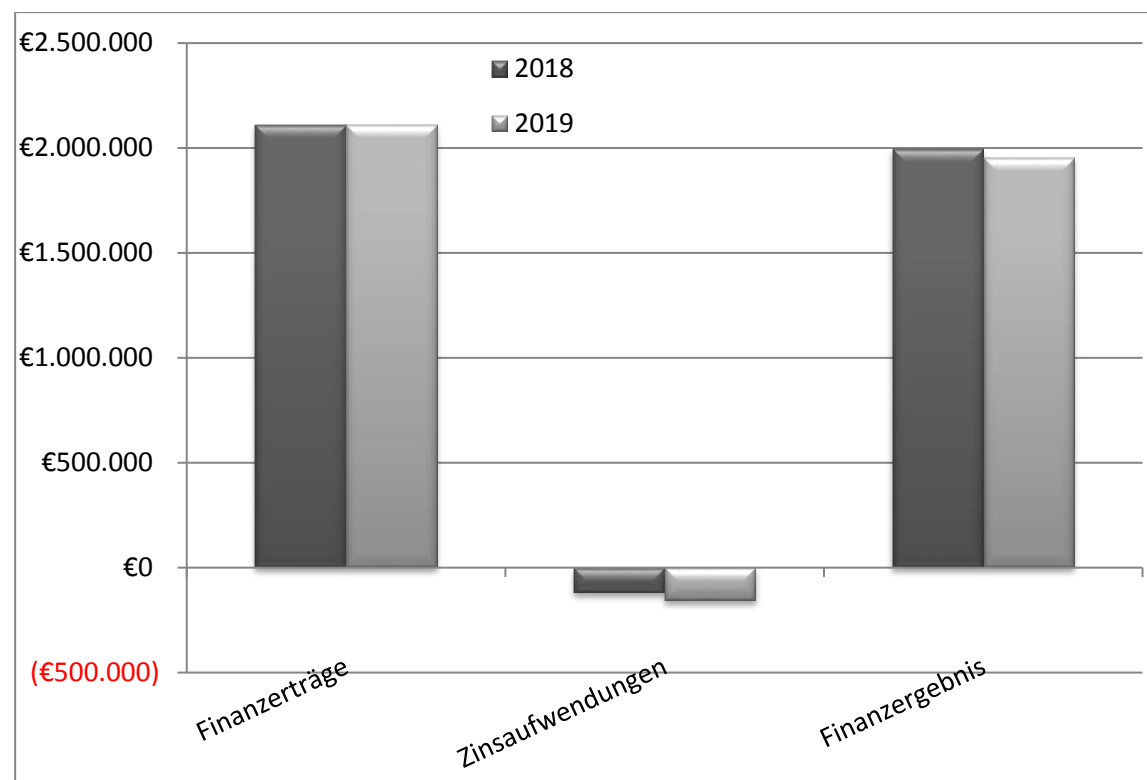
Entwicklung des Finanzergebnisses im Vergleich der Haushaltsjahre 2018 und 2019

Die Finanzerträge setzen sich hauptsächlich aus den erwarteten Gewinnabführungen der EWF in Höhe von 400.000 € und des Abwasserbetriebs in Höhe von 1,687 Mio. € zusammen.

Auf der Aufwandseite sind 157 T€ für den erwarteten Zinsaufwand veranschlagt. Dieser Ansatz liegt um 38 T€ über dem des Vorjahres. Obwohl hier der Stadt Fröndenberg/Ruhr das noch immer günstige Zinsniveau und der in den vergangenen Jahren verstärkte Abbau der langfristigen Verschuldung sowie die in 2017 vorgenommene Tilgung von Liquiditätskrediten zu Gute kommt, wird mit steigenden Zinsaufwendungen gerechnet. Ursächlich hierfür ist die Erwartung, zur Finanzierung der bereits begonnenen Investitionen das in 2018 eingeplante Darlehn nunmehr in 2019 aufzunehmen. Das daraus resultierende Finanzergebnis trägt mit dem erwarteten Überschuss von 1,955 Mio. € ganz erheblich zur Konsolidierung des Haushalts der Stadt Fröndenberg/Ruhr und zur Erreichung des Haushaltsausgleichs bei.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik stellt die zusammengefassten Veränderungen auf einen Blick dar.

	2018	2019
Finanzerträge	2.113.050 €	2.113.000 €
Zinsaufwendungen	-119.100 €	-157.100 €
Finanzergebnis	1.993.950 €	1.955.900 €



Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten

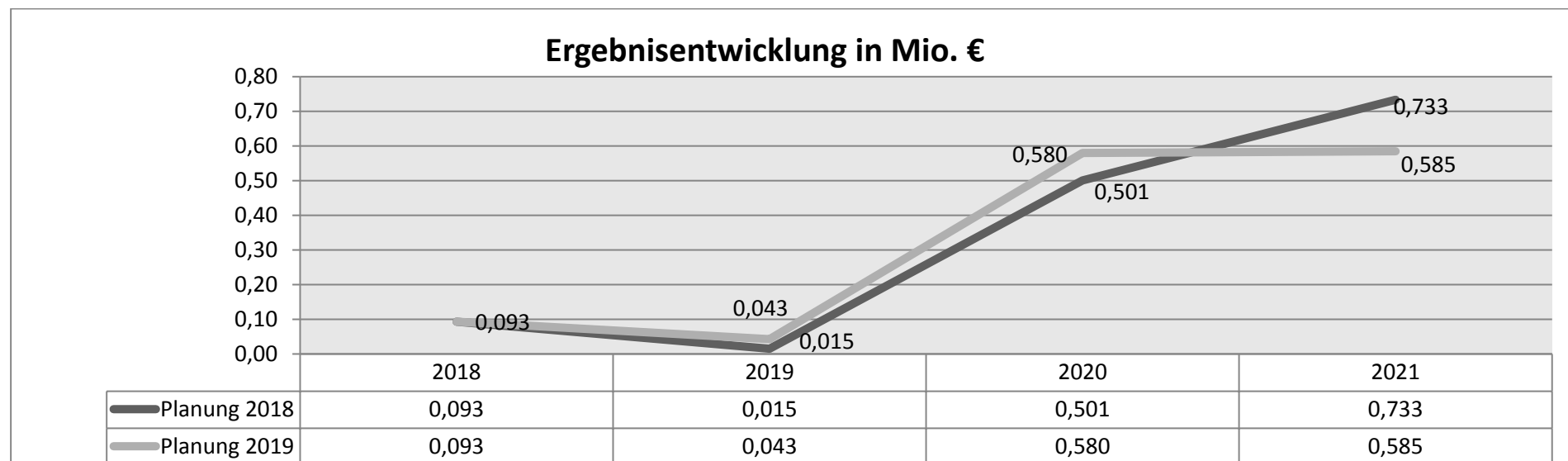
	2011 Mio.EUR	2012 Mio.EUR	2013 Mio.EUR	2014 Mio.EUR	2015 Mio.EUR	2016 Mio.EUR	2017 Mio.EUR	Ansatz 2018 Mio.EUR	Plan 2019 Mio.EUR	Plan 2020 Mio.EUR	Plan 2021 Mio.EUR
Gewerbsteuer	4,990	5,200	4,422	5,643	4,669	4,980	6,373	5,500	5,500	5,555	5,610
Gem.-Anteil Umsatzsteuer	0,561	0,551	0,566	0,584	0,673	0,693	0,863	1,046	1,030	1,058	1,080
Grundsteuern	2,752	2,805	2,912	2,964	2,970	4,045	4,627	4,612	4,645	4,645	4,645
Vergnügungssteuer	0,067	0,100	0,102	0,109	0,091	0,083	0,070	0,050	0,070	0,070	0,070
Hundesteuer	0,117	0,115	0,137	0,150	0,154	0,184	0,187	0,185	0,185	0,185	0,185
Gem.-Anteil Einkommensteuer	7,450	8,000	8,564	9,051	9,553	9,863	10,432	10,722	10,880	11,500	12,010
Familienleistungsausgleich	0,840	0,854	0,929	0,919	0,959	0,976	1,025	1,051	1,035	1,070	1,100
Schlüsselzuweisungen	7,672	6,948	6,620	6,782	7,948	6,792	7,300	7,734	8,174	8,631	9,296
	24,449	24,573	24,252	26,202	27,017	27,616	30,877	30,900	31,519	32,714	33,996
Kreisumlage, allgemein	10,309	10,595	10,721	10,946	11,258	11,429	11,463	11,350	11,260	11,710	12,179
Kreisumlage, Jugendamt	5,060	5,885	5,647	5,109	5,645	5,885	6,157	6,579	7,065	7,418	7,789
Gewerbsteuerumlagen	0,788	0,816	0,796	0,714	0,827	0,772	0,810	0,815	0,815	0,824	0,832
Krankenhausumlage Land	0,243	0,240	0,239	0,234	0,245	0,242	0,250	0,370	0,390	0,390	0,390
	16,40	17,536	17,403	17,003	17,975	18,328	18,680	19,114	19,530	20,342	21,190

Entwicklung des Jahresergebnisses gemäß Planung bis 2022

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses auf der Basis der mittelfristigen Ergebnisplanung im Vergleich der Planungsjahre 2018 und 2019.

Es ist zu erkennen, dass nach der fortgeschriebenen Planung 2019 nunmehr das Haushaltsjahr 2019 eine Verbesserung gegenüber der Planung zum Stand des Vorjahrs um 27 T€ ausweist. Die Planung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von rund 42 T€ ab, so dass der Haushaltsausgleich auch im Planungsjahr 2019 gelingt. Die für die mittelfristige Ergebnisplanung zu berücksichtigenden Haushaltsjahre 2020 – 2022 weisen ebenfalls einen Überschuss aus.

	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis gemäß Planung 2018	15.000 €	500.731 €	733.383 €	
Jahresergebnis gemäß Planung 2019	42.701 €	579.839 €	584.835 €	649.879 €
Veränderung	+27.701 €	+79.108 €	-148.548 €	



Der erwartete Überschuss im Haushaltsjahr 2019 führt trotz ansteigender Investitionstätigkeit insgesamt zu einer stabilen Liquiditätsausstattung der Stadt Fröndenberg/Ruhr. Der Finanzplan für das Jahr 2019 zeigt im Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Liquiditätsüberdeckung von 836.421 € auf. Auch in den Folgejahren wird ebenso mit positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Die ausgewiesenen Finanzmittelfehlbeträge der Planungsjahre 2019 bis 2022 sind der deutlich ansteigenden Investitionstätigkeit geschuldet.

Prognosen für die Finanzplanungsjahre 2019 – 2022

Nach der vorliegenden mittelfristigen Ergebnisplanung können die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 ebenfalls ausgeglichen geplant werden. Diese Planungen basieren auf einem unveränderten Hebesatz für die Grundsteuer B mit einer Höhe von 695 v.H. und einer ab dem Jahr 2021 verringerten Gewinnabführung aus dem Abwasserbetrieb. Die in den Jahren 2019 und 2020 eingeplante Ausschüttung von 1,687 Mio. € wird mit dem Ziel der Stärkung der Eigenkapitaldecke im Abwasserbetrieb auf 1,500 Mio. € in 2021 und 1,400 Mio. € in 2022 abgesenkt.

Darüber hinaus, und damit steht die Stadt Fröndenberg/Ruhr nicht alleine dar, wird ein Abflauen der nahezu unverändert guten Konjunktur mit dann sinkenden Steuereinnahmen und typischerweise gleichzeitig steigenden Belastungen durch höhere Sozialleistungen zu einer unmittelbaren Gefährdung des Haushaltsausgleichs führen. Eine Analyse dieses Haushaltsplanes macht die besondere Abhängigkeit von der weiteren planmäßigen Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer deutlich. Nach den Erkenntnissen der Steuerschätzung -Stand: Mai 2018- wurde der ohnehin schon hohe Haushaltsansatz des Vorjahres noch einmal per Saldo um weitere 142 T€ erhöht. Damit werden für 2019 Erträge aus Gemeindeanteilen in Höhe von 11,910 Mio. € erwartet. Diese sollen nach derzeitiger Prognose bis zum Jahr 2022 auf insgesamt 13,765 Mio. € ansteigen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Stadt Fröndenberg/Ruhr im Jahresverlauf 2018 lässt einen vorsichtig geschätzten Ansatz von 5,5 Mio. € auch für das Jahr 2019 zu. Nachfolgend wurde die Gewerbesteuer auch weiterhin zurückhaltend, beginnend mit dem Planungsjahr 2020 mit einem Steigerungspotential von regelmäßig 1 % und damit deutlich unter den Wachstumsraten der Orientierungsdaten 2019 eingeplant. Im Haushaltsjahr 2019 wird ein unveränderter Hebesatz von 465 v. H. erhoben.

Nach vorsichtiger Schätzung anhand der vorläufigen Planungsdaten wird für 2019 mit einer Anhebung der Schlüsselzuweisungen auf 8.174 T€ und auch in der Zukunft mit weiter steigenden Schlüsselzuweisungen geplant. Dies verbessert die mittelfristige Perspektive der Stadt nicht, bewirkt aber zumindest, dass der erwartete Anstieg der Kreisumlagen teilweise kompensiert werden kann. Im Ergebnis kann davon ausgegangen werden, dass es gelingen müsste, den Haushaltsausgleich auch in den nächsten Jahren zu

verfestigen. Dies steht allerdings unter dem Vorbehalt unveränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Als Risiken der kommenden Jahre müssen insbesondere die Entwicklung der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu tragenden Soziallasten und die Aufwendungen im Rahmen der differenzierten Kreisumlage gesehen werden. Darüber hinaus zeichnet sich durch die Überarbeitung der sogenannten „Heubeck-Tabellen“ eine zusätzliche Belastung bei der Bilanzierung der Pensionsrückstellungen ab, deren Relevanz sich künftig durchaus als erheblich erweisen kann.

Abschließende Betrachtung des Ergebnisplanes

Das Haushaltsjahr 2019 kann ausgeglichen dargestellt werden, weil höhere Erträge als Aufwendungen zu planen waren. Das Jahresergebnis schließt mit einem positiven Saldo von 42.701 € ab.

Für das Folgejahr 2020 wird ein Überschuss in Höhe von 579.839 € prognostiziert.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Gesamtbetrag der Erträge	43.724.560 €	42.624.198 €	44.389.689 €	44.921.573 €	45.227.434 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	43.631.379 €	42.581.497 €	43.809.850 €	44.336.738 €	44.577.555 €
Jahresergebnis	93.181 €	42.701 €	579.839 €	584.835 €	649.879 €

Nach § 75 Absatz 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushaltsausgleich liegt im Planungsjahr 2019, wie schon zuvor im Jahr 2018 vor und kann auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 dargestellt werden.

Investiver Plan / Finanzplan

Für 2019 sind Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in einer Höhe von 4,326 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten sind rund 1,79 Mio. € erwartete Zahlungseingänge aus der Investitions-, Bildungs-, Sport- und Feuerschutzpauschale des Landes sowie weitere rund 2,36 Mio. € zweckgebundene Investitionszuwendungen vom Land.

Investive Auszahlungen sind dagegen in einer Höhe von 5,695 Mio. € eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine deutliche Erhöhung des Investitionsvolumens der Stadt Fröndenberg/Ruhr um über 1,1 Mio. € dar. Ursächlich hierfür sind u.a. Baumaßnahmen an der Gesamtschule mit 1,24 Mio. €, an den Grundschulen mit 0,2 Mio. €, an Feuerwehrgerätehäusern mit 0,55 Mio. € und Erschließungskosten für das Gewerbegebiet „Schürenfeld“ mit 0,42 Mio. €. Neben diesen Investitionen sind 730 T€ für Tiefbaumaßnahmen, 380 T€ für die Gestaltung des Fußgängerbereiches Im Stift/Winschotener Straße und u.a. über 0,5 Mio. € für diverse Ausstattungen überwiegend in Schulen, bei der Feuerwehr und der Verwaltung vorgesehen.

Die Investitionstätigkeiten 2017 – 2022 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, detaillierte Erläuterungen befinden sich bei den einzelnen Produkten und in der nachfolgenden Übersicht ab Seite XXII.

Gesamtübersicht Investitionstätigkeiten	<u>2017 (RE)</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Gesamteinzahlungen	2.788.224 €	3.295.625 €	4.325.882 €	4.656.657 €	3.358.031 €	2.954.100 €
Gesamtauszahlungen	1.250.229 €	4.557.960 €	5.695.150 €	8.094.800 €	8.245.600 €	8.242.700 €
Saldo	+1.537.994 €	-1.262.335 €	-1.369.268 €	-3.438.143 €	-4.887.569 €	-5.288.600 €

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1.a) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
Produktbereich 1						
01.05.01/0010.783100	Zugang Maschinen Druckerei	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
01.05.02/0011.783100	Beschaffung Büromöbel	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
01.05.02/0011.783200	Erwerb VG <410 €	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000
01.05.02/0012.783100	Anschaffung Dienstfahrzeuge	0	25.000	0	0	0
01.05.04/0016.783100	ADV-Hardware	95.000	147.100	87.600	71.500	54.000
01.05.04/0018.783100	Software	49.000	51.000	71.000	47.000	42.000
01.05.04/0022.784300	Beteiligung d-NRW AöR	1.000	0	0	0	0
01.05.05/0453.785100	Barrierefreier Zugang Rathaus I + II	300.000	0	0	310.000	0
Produktbereich 2						
02.02.01/0017.783100	Bewegliche VG für Wahlen/Abstimmungen	0	1000	1.000	1.000	1.000
02.03.01/0023.783100	Anschaffung Dienstfahrzeug	15.000	19.000	0	0	0
02.04.01/0027.785100	Hochbaumaßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern	80.000	550.000	3.500.000	4.000.000	6.000.000
02.04.02/0025.783100	Beschaffung Ausrüstung Feuerwehr >410 €	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
02.04.02/0025.783200	Beschaffung Ausrüstung Feuerwehr <410 €	15.000	35.000	35.000	35.000	35.000
02.04.02/0026.783100	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	415.000	180.000	175.000	800.000	250.000
02.05.01/0006.783200	Erwerb VG Rettungswache <410 €	5.000	0	0	0	0
Produktbereich 3						
03.01.01/0056.783100	Sportgeräte Sporthallen Grundschulen > 410€	3.000	8.500	2.000	2.000	2.000
03.01.01/0056.783200	Sportgeräte Sporthallen Grundschulen < 410€	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
03.01.01/0310.785100	Baumaßnahmen Grundschulen	208.600	200.000	151.000	0	0
03.01.02/0031.783201	Erwerb VG < 410 € GGF	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
03.01.02/0031.783202	Erwerb VG < 410 € KGF	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
03.01.02/0031.783203	Erwerb VG < 410 € GGL	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
03.01.02/0241.783100	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 € GGF	6.450	10.000	10.000	10.000	10.000
03.01.02/0242.783100	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 € KGF	13.450	11.000	11.000	11.000	11.000
03.01.02/0243.783100	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 € GGL	3.920	13.200	13.200	13.200	13.200
03.01.02/0245.783100	Ausstattung Medien >410 € GGF	0	16.000	16.000	16.000	16.000

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
03.01.02/0246.783100	Ausstattung Medien >410 € KGF	0	16.000	16.000	16.000	16.000
03.01.02/0247.783100	Ausstattung Medien >410 € GGL	0	16.000	16.000	16.000	16.000
03.01.02/0311.785100	Hochbaumaßnahmen	66.000	0	0	0	0
03.02.01/0036.783100	Erwerb VG >410 €	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
03.02.01/0036.783200	Erwerb VG <410 €	500	500	500	500	500
03.02.01/0054.783100	Beschaffung Sportgeräte Sporthallen GSF > 410 €	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
03.02.01/0054.783200	Beschaffung Sportgeräte Sporthallen GSF < 410 €	0	1.000	1.000	1.000	1.000
03.02.01/0304.785100	Baumaßnahmen Gesamtschule	1.290.500	1.240.000	1.364.000	1.500.400	980.000
03.02.02/0030.783200	Erwerb VG < 410 € GSF	9.000	11.550	10.000	10.000	10.000
03.02.02/0051.783100	Erwerb VG > 410 € GSF	93.640	103.500	90.000	90.000	90.000
03.02.02/0052.783100	Erwerb VG >410 €, Mensa	15.000	3.000	3.000	3.000	3.000
03.02.02/0052.783200	Erwerb VG < 410 €, Mensa	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
03.02.02/0056.783200	Erwerb VG < 410€ Mediothek	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
03.02.02/0105.783100	Ausstattung / Unterstützung Gemeinsames Lernen	13.000	1.500	1.500	1.500	1.500
03.02.02/0105.783200	Ausstattung/Unterstützung Gemeinsames Lernen < 410 €	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
03.02.02/0248.783100	Ausstattung Medien >410 €	0	82.300	0	0	0
03.02.02/0311.785100	Hochbaumaßnahmen	42.000	0	0	0	0
03.04.01/0249.783100	Erwerb VG >410 €, Sonderpädagogische Förderung	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
03.04.01/0249.783200	Erwerb VG <410 €, Sonderpädagogische Förderung	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
03.04.01/0311.785100	Hochbaumaßnahmen	22.000	0	0	0	0
Produktbereich 4						
04.01.02/0011.783100	Einrichtung Bücherei	2.000	2.000	2.000	2.000	2000
04.01.02/0055.783200	Beschaffung von Medien	20.000	20.000	20.000	20.000	20000
Produktbereich 5						
05.01.04/0502.783100	Erwerb Vermögensgegenstände > 410 € Asyl	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
05.01.04/0502.783200	Erwerb Vermögensgegenstände < 410 € Asyl	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05.01.05/0505.783100	Möblierung Integrationszentrum, Erwerb VG >410 €	25000	0	0	0	0
05.01.05/0505.785100	Hochbaumaßnahmen Integrationszentrum	30.000	35.000	0	0	0
05.02.01/0021.783200	Erwerb VG < 410 € Allee-Café	500	500	500	500	500

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Produktbereich 8						
08.02.01/0065.783100	Beschaffung Sport- und Pflegegeräte (Sportaußenanlagen) VG > 410 €	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08.02.01/0065.783200	Beschaffung Sport- und Pflegegeräte (Sportaußenanlagen) VG < 410 €	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08.02.01/0209.785200	Planungskosten Sportstätten	30000	40.000	0	0	0
Produktbereich 9						
09.01.01/0005.785100	Maßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
09.01.01/0162.782100	Erwerb Grundstücke/Gebäude Gosemark II	15.000	15.000	0	0	0
09.01.01/0162.785200	Tiefbaumaßnahmen Gosemark II	78.000	78.000	0	0	0
09.01.01/0291.782100	Grunderwerb Ostbürener Straße	20.000	0	0	0	0
09.01.01/0291.785200	Erschließung Baugebiet Ostbürener Straße	120.000	0	0	0	0
09.01.01/0292.782100	Grunderwerb Am Sportplatz	20.000	20.000	0	0	0
09.01.01/0292.785200	Erschließung Baugebiet OB Am Sportplatz	120.000	157.000	0	0	0
09.01.01/0700.782100	Grunderwerb	43.000	0	0	0	0
Produktbereich 12						
12.01.02/0064.782100	Erwerb kleinerer Straßenflächen	3.000	9.000	3.000	3.000	3.000
12.01.02/0074.785300	Erschließungskosten Straßenbeleuchtung	11.000	21.000	10.500	10.500	10.500
12.01.02/0122.785200	Erschließung Schürenfeld (Straßenbau)	420.000	420.000	310.000	0	0
12.01.02/0163.782100	Erwerb von Straßenflächen	35.000	35.000	0	0	0
12.01.02/0214.785200	Tiefbaumaßnahmen	170.000	730.000	705.000	50.000	50.000
12.01.02/0452.785200	Gestaltung Fußgängerbereich Im Stift/Winschotener Straße	57.500	380.000	115.000	0	0
12.01.02/0454.785200	Gestaltung Marktplatz	0	40.000	600.000	180.000	0
12.01.02/0455.785200	Parkplätze Harthaer Straße	0	170.000	0	0	0
12.01.02/0456.785200	Gestaltung Bruayplatz	0	0	33.000	450.000	137.000
12.01.02/0457.785200	Städtebauliche Neugestaltung Alleestraße	0	0	0	110.000	0
12.02.01/0086.783100	Neuanschaffung von Abfallkörben, Saubereitskampagne	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12.05.01/0108.785300	Errichtung/Umbau von Buswartehallen	230.000	265.000	250.000	250.000	250.000
12.05.01/0123.785300	Bauauszahlungen BÜ Ruhrstraße	0	210.000	210.000	0	0
12.05.01/0146.785300	Städtischer Anteil EKRg "Hauptstraße"	36.600	0	0	0	0
12.05.01/0147.785300	Städtischer Anteil EKRg "Alleestraße/Westicker Straße"	23.400	0	0	0	0

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Produktbereich 13						
13.01.01/0015.783100	Erwerb von Fahrzeugen	0	30.000	0	0	0
13.01.01/0061.783100	Erwerb Vermögensgegenstände >410 € Grünpflege	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
13.01.01/0063.785300	Maßnahmen auf Spielplätzen	68.000	71.500	65.000	20.000	23.000
13.01.01/0118.783100	Erneuerungsprogramm Ruhebänke	3.000	3000	3000	3000	3000
13.02.01/0213.789100	Erwerb eines Dauernutzungsrechtes	13.000	0	0	0	0
13.03.01/0082.785300	Neuanlage von Friedhofswegen	16.000	13.000	5.000	5.000	5.000
13.03.01/0083.783100	Anschaffung von Ruhebänken	1.500	1.500	1500	0	0
13.03.01/0194.785200	Herstellung von Grabfeldern	9.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Produktbereich 15						
15.01.02/0172.783100	Maßnahmen zur Tourismusförderung >410 €	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
15.01.02/0172.783200	Maßnahmen zur Tourismusförderung <410 €	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Produktbereich 16						
16.01.03/0098.786830	Gewährung Arbeitgeberdarlehen	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Summe Auszahlungen:		4.557.960	5.695.150	8.094.800	8.245.600	8.242.700

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1.b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
Produktbereich 1						
01.05.05/0290.681188	Zuweisung KInvFöG NRW	243.000	0	0	0	0
Produktbereich 2						
02.04.02/0026.683100	Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen	100	100	100	100	100
02.04.02/0145.681100	Feuerschutzpauschale	48.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Produktbereich 3						
03.02.01/0301.681100	Fördermittel gemäß Kap. 2 KInvFöG NRW	0	350.000	500.000	273.931	0
03.02.01/0302.681100	Landeszuweisung gemäß KInvFG NRW	360.275	360.725	243.000	0	0
03.02.01/0303.681100	Landeszuweisung Gute Schule	0	487.057	487.057	0	0
Produktbereich 5						
05.01.05/0505.681100	Investitionszuwendungen vom Land für Integrationszentrum	38.400	0	0	0	0
Produktbereich 9						
09.01.01/0005.681100	Investitionszuwendungen des Landes - LEADER Projekt	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
09.01.01/0122.682100	Verkauf von Grundstücken Gewerbegebiet Schürenfeld	0	0	0	500.000	800.000
09.01.01/0122.689100	Teilerstattung von Leistungen	0	10.000	0	0	0
09.01.01/0162.682100	Veräußerung Gebäude/Grundstücke Gosemark II	80.000	0	160.000	0	0
09.01.01/0202.682100	Grundstücksverkauf "Südlich der Landstraße"	55.000	0	0	0	0
09.01.01/0206.682100	Verkauf von Grundstücken Baugebiet Haferkamp	165.900	0	0	0	0
09.01.01/0292.682100	Veräußerung von Grundstücken Am Sportplatz	0	66.000	85.000	85.000	0
09.01.01/0340.682100	Veräußerung von Grundstücken Gerstenkamp	72.500	95.000	0	0	0
09.01.01/0700.682100	Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	33.600	0	0	0	0
Produktbereich 10						
10.02.01/0166.684300	Veräußerung sonstiger Anteilsrechte	6.000	0	0	0	0

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Produktbereich 12						
12.01.02/0073.688100	Erschließungsbeiträge	0	1.500	7.000	5.000	5.000
12.01.02/0214.681100	Investitionszuwendungen v Land	0	413.000	465.500	0	0
12.01.02/0444.681100	Städtebauförderung Innenstadtentwicklung	160.000	320.000	500.000	445.000	100.000
12.05.01/0108.681100	Investitionszuwendungen vom Land, Buswartehallen	207.000	238.500	225.000	225.000	225.000
12.05.01/0123.681100	Investitionszuwendungen v Land für BÜ Ruhrstraße	0	160.000	160.000	0	0
12.05.01/0146.681100	Investitionszuwendung vom Land Sanierung BÜ Hauptstraße	27.450	0	0	0	0
12.05.01/0147.681100	Investitionszuw. vom Land Sanierung BÜ Alleestraße/Westicker Straße	17.500	0	0	0	0
Produktbereich 16						
16.01.01/0090.681100	Investitionspauschale vom Land	1.120.000	1.132.000	1.132.000	1.132.000	1.132.000
16.01.01/0091.681100	Schul-/Bildungspauschale	570.000	549.000	549.000	549.000	549.000
16.01.01/0092.681100	Sportpauschale	56.900	60.000	60.000	60.000	60.000
16.01.03/0098.686830	Rückzahlung Arbeitgeberdarlehen	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Summe Einzahlungen:		3.295.625	4.325.882	4.656.657	3.358.031	2.954.100
Saldo		-1.262.335	1.369.268	-3.438.143	-4.887.569	-5.288.600

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
2.a) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
16.01.03/0094.793710	Tilgung von Liquiditätssicherungskrediten an Kreditinstitute	0	0	0	0	0
16.01.03/0097.792730	Tilgung Kreditmarkt	280.000	392.000	421.000	457.000	483.000
16.01.03/0100.792740	Sondertilgung von Krediten	411.000	131.000	0	0	0
16.01.03/0122.792730	Tilgung von Investitionskrediten	279.000	0	0	0	0
Summe Auszahlungen:		970.000	523.000	421.000	457.000	483.000
2.b) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
16.01.03/0094.693710	Liquiditätssicherungskredite von Kreditinstituten	0	0	0	0	0
16.01.03/0095.692730	Kreditaufnahme für Investitionen	485.273	485.273	485.273	0	1.000.000
16.01.03/0122.692730	Kreditaufnahme für Investitionen	3.585.497	4.325.330	0	0	0
Summe Einzahlungen:		4.070.770	4.810.603	485.273	0	1.000.000
Saldo		3.100.770	4.287.603	64.273	-457.000	517.000

Ermittlung des Kreditbedarfs für das Haushaltsjahr 2019 nach § 86 GO NRW

Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	4.325.882 €
abzüglich	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	- 5.695.150 €
ergibt	
Saldo aus Investitionstätigkeit:	<u>- 1.369.268 €</u>
Negativer Saldo aus Investitionstätigkeit:	1.369.268 €
abzüglich	
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 836.421 €
zuzüglich	
Tilgung von Darlehn:	+ 523.000 €
zuzüglich	
voraussichtliche Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren für Investitionen:	+ 2.914.756 €, Maßnahme 09.01.01/0122.782100
	+ 840.000 €, Maßnahme 12.01.02/0122.785200
abzüglich	
Rückflüsse aus Darlehnsbewilligungen:	- 0 €
ergibt	
Ermittelter Kreditbedarf:	<u>= 4.810.603 €</u>

In dem zuvor ermittelten Kreditbedarf für Investitionen ist das Kreditkontingent aus der Maßnahme „Gute Schule 2020“ mit 485.273 € enthalten.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat seit dem Haushaltsjahr 2017 keinen eigenen Liquiditätskredit mehr im Bestand. Es wird lediglich ein Liquiditätskredit im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ nachgewiesen. Die Aufnahme eines weiteren Liquiditätskredites ist auch in 2019 nicht vorgesehen. Die in der Haushaltssatzung enthaltene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten dient der Sicherstellung der unterjährigen, kurzfristigen Zahlungsfähigkeit im Rahmen einer Überziehungskreditlinie.

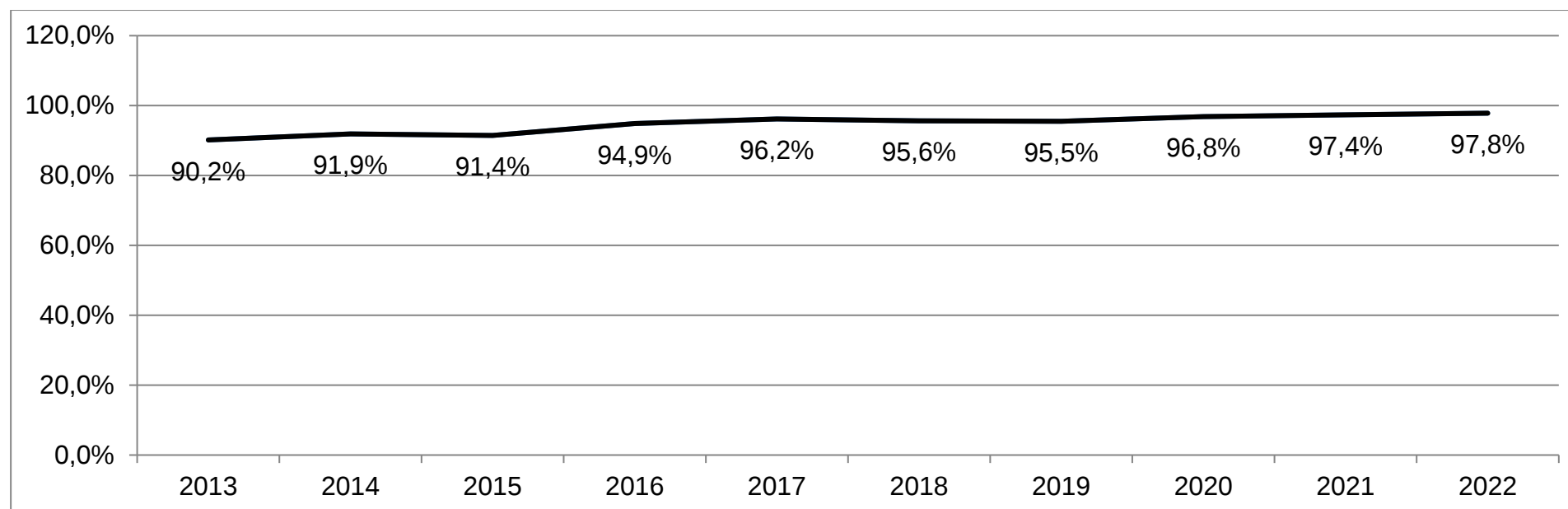
Kennzahlen

Ausgewählte Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 / 34 – 48.04.05/01 – 2323/08.

Die Werte 2013 bis 2017 sind den Jahresabschlüssen entnommen. Ab 2018 wurden Plandaten berücksichtigt.

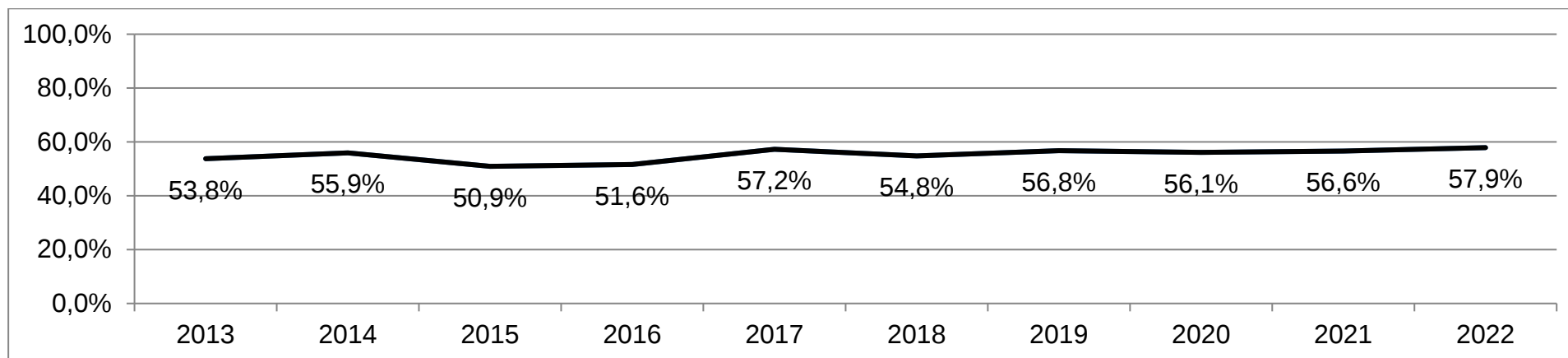
Kennzahl zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation: **Aufwandsdeckungsgrad**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (100 %) erreicht werden.



Kennzahl zur Ertragslage: Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.



Kennzahl zur Ertragslage (Aufwandsseite): Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Es werden u.a. Transferaufwendungen wie Kreisumlagen, Gewerbesteuerumlage, Leistungen für Asylbewerber hier einbezogen.

